

# Kalte Dusche für die Chefs

Directors & Officers-Versicherungen gelten als Schutzschilder für Unternehmenslenker - doch sie helfen nicht bei jedem Fehltritt.

Steffen Ermisch  
Köln

Der Internethandel ist für den Armaturenhersteller Dornbracht ein rotes Tuch. Nach Ansicht des Familienunternehmens bedürfen die edlen Wasserhähne unbedingt einer guten Beratung im Fachhandel. Dornbracht setzte daher auf ein ausgeklügeltes Rabattsystem, das Online-shops benachteiligte. Doch damit ist Schluss: Ein Händler klagte - und bekam im November eine Million Euro Schadensersatz zugesprochen.

Die Entscheidung ist nicht nur wettbewerbsrechtlich relevant. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat auch einmal mehr klargemacht, dass Geschäftsführer für Rechtsverstöße ihres Unternehmens belangt werden können. Die Argumentation: Vertriebschef Andreas Dornbracht, der das 780 Mitarbeiter große Unternehmen zusammen mit seinem Bruder leitet, habe die strittigen Rabatte veranlasst und öffentlich befürwortet. Er sei deswegen auch persönlich haftbar.

Das Urteil reiht sich in eine wachsende Zahl von Fällen, in denen Manager persönlich in Haftung genommen werden. Und es zeigt: Längst werden nicht nur Konzernvorstände, sondern auch Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen vor Gericht gezerrt. Etwa 6 000 Managerhaftungsverfahren sind nach Einschätzung von Michael Hendricks derzeit vor Gerichten anhängig. Für den Düsseldorfer Versicherungsberater ist die Klagewelle eine gute Nachricht: Hendricks ist spezialisiert auf Directors & Officers-Versicherungen (D&O), die Unternehmen für ihre Spitzenkräfte abschließen. Die Versicherer versprechen, den Managern in Haftungsfällen Rechtsanwälte beiseitezustellen - und im Ernstfall Schadensersatzsprüche zu übernehmen.

Im Mittelstand sieht Hendricks Nachholbedarf. „Bei Unternehmen bis 150 Millionen Euro Umsatz sind



Dusche von Dornbracht: Manager haften für Fehler.

Gary Waters/ikon Images/Corbis

„  
Topkräfte verlangen von ihren künftigen Arbeitgebern mehr Schutz.

Michael Hendricks  
Versicherungsberater

erst 30 Prozent abgesichert.“ Dabei könnten für weniger als 1 000 Euro im Jahr Schadensfälle von bis zu einer Million Euro gedeckt werden. Je nach Versicherungsumfang und Größe des Unternehmens werden aber auch mehrere Hunderttausend Euro als Prämie fällig.

Viele Mittelständler stellen sich die Frage, warum sie die Fehlritte ihrer Manager für so viel Geld absichern sollten. „Top-Führungskräfte verlangen den Schutz zunehmend von künftigen Arbeitgebern“, argumentiert Hendricks. Die Firma selbst schütze ihre Bilanz. Wie das geht, zeigt gerade die Deutsche Bank. Der lange Rechtsstreit mit den Kirch-Erben kostete sie fast eine Milliarde Euro. Auslöser war eine Interviewäußerung des Ex-Vor-

standssprechers Rolf Breuer, in der er die Kreditwürdigkeit des Medienunternehmens infrage gestellt hatte. Nun will die Bank sich einen Teil des Schadens von Breuer zurückholen - dessen D&O-Versicherung deckt Berichten zufolge Schäden von bis zu 500 Millionen Euro ab.

Tatsächlich ist es auch im Mittelstand längst üblich, dass Unternehmen oder deren Gesellschafter gegen Ex-Manager vorgehen. Schätzungen zufolge fallen 75 bis 90 Prozent der D&O-Fälle in diese Kategorie. Doch hohe Regressforderungen können schnell ins Leere laufen, wenn das persönliche Vermögen des Beklagten nicht reicht - und es keine Versicherung gibt. In einer weitverbreiteten Konstellati-

on griffen auch die Versicherungen lange nicht. „Geschäftsführende Gesellschafter waren früher ausgeschlossen“, sagt Marcel Roeder, Leiter der deutschen D&O-Abteilung beim Versicherungsmakler Aon.

Dies habe sich gewandelt. Allerdings: Gibt es nur einen Inhaber, der zugleich die Geschäfte leitet, fällt die sogenannte Innenhaftung weg. „Haftungsmöglichkeiten gibt es aber im Außenverhältnis“, erklärt Roeder - also wenn etwa Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber klagen.

„Die größte Gefahr geht aus Sicht der Geschäftsführer von einer Insolvenz aus“, sagt Horst Grätz, Partner in der Kanzlei Rödl & Partner. „Da werden Haftungsansprüche sehr hartnäckig verfolgt.“ Diese Erfahrungen mussten kürzlich die Ex-Geschäftsführer von Müller-Brot machen: Zwei Jahre nach der Pleite der Großbäckerei werden sie nun von der Staatsanwaltschaft und vom Insolvenzverwalter verklagt.

„Ehemalige GmbH-Geschäftsführer können bis zu fünf Jahre haftbar gemacht werden“, bemerkt Gerald Tix, Rechtsanwalt in der Regensburger Kanzlei BLTS. Besonderes Augenmerk bei der D&O-Versicherung müsse deswegen darauf gelegt werden, dass auch Schadensfälle nach Ablauf der Police abgedeckt sind. Doch selbst dann kann von einem Vollkasko-Schutz, den mancher Makler verspricht, keine Rede sein. Ausgeschlossen ist eine Zahlung in der Regel dann, wenn vorsätzliches Handeln nachgewiesen wird. „Unserer Erfahrung nach wird nur jeder vierte Schaden reguliert“, sagt Tix.

Weitere Ausschlussgründe sind im Kleingedruckten versteckt. „Die Versicherungstexte sind extrem komplex“, warnt Georg Klinkhammer, Haftpflichtexperte beim Deutschen Versicherungs-Schutzverband. Eine genaue Prüfung sei unerlässlich. Auch alte Verträge sollte man unter die Lupe nehmen, rät er: „Versicherer haben ihre Leistungen in den vergangenen Jahren ausgedehnt und Prämien gesenkt.“

## MANAGERHAFTUNG BGH STEUERT UM

**Auslegung** Ob GmbH-Chefs für Straftaten ihrer Gesellschaft haftbar sind, beschäftigt die Juristen oft. Bisher neigten Gerichte dazu, deren Verantwortung sehr weit auszulegen.

**Trendumkehr** Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juni (Az. I ZR 242/12) könnte die Praxis ändern. Danach reicht die bloße Kenntnis eines Wettbewerbsverstoßes nicht für die Haftung des Geschäftsführers.